

## **Abstract: Rechtswidrige Polizeigewalt in Deutschland – Eine Dunkelfeldstudie**

Polizeiliche Gewaltanwendungen sind gesetzlich geregelt: Wenden Polizeibeamt\*innen ohne Rechtsgrundlage körperliche Gewalt an, oder geht die Gewalt über das erforderliche Maß hinaus, so machen sie sich gemäß § 340 StGB strafbar.

Der Gesetzgeber sieht dafür sogar ein höheres Strafmaß vor, als für Körperverletzungsdelikte durch andere Bürger\*innen. Trotz dieses gesetzlich normierten höheren Unrechtsgehalts werden nur wenige Taten zur Anklage gebracht, noch weniger werden verurteilt. Die Statistik der Staatsanwaltschaft zeigt, dass im Jahre 2016 nur in 2,3% der Fälle, in denen Polizeibeamt\*innen angezeigt wurden, Anklage durch die Staatsanwaltschaft erhoben wurde. Verglichen mit der durchschnittlichen Anklagequote von 20% in allen anderen Deliktsbereichen gibt diese Zahl Grund zur Annahme, dass für Fälle von Körperverletzung im Amt ein großes Dunkelfeld besteht. Nicht zuletzt liegt dies auch daran, dass die Taten oft erst gar nicht angezeigt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig: Betroffene fürchten häufig, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ihren Aussagen keinen Glauben schenken, oder dass sie den Vorwurf aus Mangel an Beweisen nicht begründen können. Personen, die dennoch Anzeige erstattet haben, berichten anschließend selbst wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamt\*innen angezeigt worden zu sein.

Über das Ausmaß rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland und die Struktur des Dunkelfeldes ist daher bisher wenig bekannt.

Aus diesem Grund führen wir erstmals eine quantitative Betroffenenbefragung durch, deren Ergebnisse wir anschließend in Expert\*inneninterviews einordnen, abgleichen und ergänzen. Dabei beschäftigen uns folgende Fragen: Welche Personenengruppen haben aus welchem Grund ein höheres Risiko Opfer rechtswidriger polizeilicher Gewaltanwendung zu werden? Welche persönlichen und strukturellen Faktoren spielen im Viktimisierungsprozess eine Rolle? Welche Faktoren beeinflussen das Anzeigeverhalten? In welchem Verhältnis stehen Hell- und Dunkelfeld zueinander?

In unserem Beitrag stellen wir das Forschungsdesign vor und präsentieren erste Ergebnisse der Betroffenenbefragung.

Laila Abdul-Rahman und Hannah Espín Grau

### **Forschungsprojekt KViA-Pol**

Lehrstuhl für Kriminologie

Ruhr-Universität Bochum | Juristische Fakultät

Postanschrift: Universitätsstraße 150 | 44801 Bochum

Tel: +49 (0)234 32-26820 | Fax: +49 (0)234 32-14328

[kviapol@rub.de](mailto:kviapol@rub.de) (pgp) | <http://kviapol.rub.de/>